

Protokoll

über die am Donnerstag, den 10.07.2025 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm. Stv. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Thomas KIRCHMAIR
GR Christoph GUTLEBEN
GR Christian SCHÖPF
GR Andreas WILHELM
GR Melanie MEDWED
GV Franz HAID
GR Ing. Michael MAIR
GR Gerhard SCHUSTER
GR Florian MAIR
GR Roland HORNEGGER
GR Christoph JORDAN (Ersatz)
GR Karl RUETZ (Ersatz)

Entschuldigt: GV Ing. Anton SCHMID
GR Rupert ALTENHUBER

Schriftführerin : Dzenana Berberovic-Karabegovic

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Halte- und Parkverordnung der Gemeinde Oberperfuss
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Parkabgabeverordnung
6. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindelienschaften
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Raumordnungsvertrag mit der RHW Bauträger GmbH

8. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan RHW (1.Änderung Gst 2792)
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Verpachtung an Martin Mair (Gst 3699/1)
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG auf Gst 3307 und 3209
11. Bericht über die örtliche Kassaprüfung 2.Quartal 2025
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätin und Gemeinderäte sowie die Zuseherinnen und Zuseher.

Der TO-Punkt 8 „Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan RHW (1. Änderung Gst 2792) wird von der Tagesordnung genommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, den TO-Punkt „Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B43 Völseggasse“ aufzunehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.
Die Bürgermeisterin weist dem Antrag die TO-Nummer 8a zu.

Des Weiteren stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, den TO-Punkt „Beratung und Beschlussfassung betr. Relaunch der Gemeindehomepage“ in die Tagesordnung aufzunehmen., da die aktuelle Homepage immer schwieriger zu bedienen ist.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin weist dem Antrag den TO-Punkt 10a zu,

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Am 23. Mai fand der Bezirksfeuerwehrtag in Matrei am Brenner statt.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Eröffnung des Bildungszentrums eine gelungene Veranstaltung war. Nochmals ein großer Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Am 18. Juni besuchte die Bezirkshauptfrau Dr. Kathrin Eberle unsere Gemeinde.

Die Feuerwehr Oberperfuss verzeichnete leider Schäden an ihren Fahrzeugen. Die Kosten werden sich auf knapp EUR 17.000,00 belaufen.

Nachdem ein zweiter Anbieter für eine Energiegemeinschaft vorliegt, sollte mit beiden ein Gespräch geführt werden.

Es gibt eine Interessentin für die 2-Zimmerwohnung am Dörreweg. Die 4-Zimmer-Wohnung im obersten Geschoß fand leider noch keine Abnehmer.

Bis zum Schulstart wird das Regiotax von den Ötztaler Verkehrsbetrieben betrieben, der Fahrplan wurde etwas adaptiert. Bitte auf der Homepage unter "Beiträge" nachsehen.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der GV gewährte in seiner Sitzung vom 30.06.2025 folgende Subventionen:

- Der SPG Melach EUR 500,00 für die Fahrt zum Turnier in Prag
- Der VS Dorf EUR 500,00 für die Tirolwoche

Punkt 3

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, berichtet über die Sitzung vom 07. Juli 2025.

Folgende TP-Punkte wurden behandelt:

- Protokollbesprechung
- Parkverordnungen der Gemeinde Oberperfuss:
Die in der Verordnung vorgenommenen Änderungen wurden debattiert. Es gab keine Einwände. Nach der nochmaligen Verordnungsprüfung soll sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.
- Anträge, Anfragen und Allfälliges:
 - MMag. Michael Grünfelder ist aufgefallen, dass mehrere Geschwindigkeitsanzeigen nicht mehr funktionieren und hält fest, dass der Verkehrsspiegel bei der Josefskirche erneuert gehöre.
 - Christian Schöpf sei erneut von Ingrid Lang auf die Erstellung der Rigole unterhalb des Wohnhauses angesprochen worden.
 - Christian Schöpf fiel auf, dass nach dem Starkregen in der Kögelgasse und auch in der Nazen-Kurve mehrere Kanaldeckel übergegangen seien.

- Ing. Michael Mair teilt mit, dass sich der Weg zum Recyclinghof setzen würde. Er befürchtet das Wegbrechen der Straße.
- Thomas Zangerl fragt betreffend Beleuchtung Hinterburg und Windhag nach.
- Thomas Zangerl stellt fest, dass die Hausanschlussschieber betr. Aufnahme in das LIS nicht vermessen worden seien.
- Johanna Obojes-Rubatscher sei wegen Problemen mit Radfahrern angesprochen worden, welche von Ranggen mit überhöhter Geschwindigkeit ins Ortsgebiet fahren.

Der Obmann erklärt, dass die meisten dieser Punkte in die nächste Sitzung aufgenommen werden.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Halte- und Parkverordnung der Gemeinde Oberperfuss

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur; Ing, Christoph Gutleben, erläutert die vorliegende Verordnung.

Halte- und Parkverordnung der Gemeinde Oberperfuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat mit obig genanntem Beschluss auf Grund des § 43 Abs 1 lit b Z 1 iVm § 94 Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 folgende Halte- und Parkverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Kundmachung der Halte- und Parkverbote

Auf den Gemeindestraßen, welche sich aus den folgenden Lageplänen ergeben, werden jene Verkehrsbeschränkungen erlassen, die aus den Planunterlagen:

- Anlage A, Parkverbot innerhalb der Zone, ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage B, Parkplatz, Kurzparkzone & Behindertenparkplatz Riedl, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage C, gebührenfreie Kurzparkzone Riedl, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage D, gebührenfreie Kurzparkzone Peter-Anich-Weg – Volksschule Dorf, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage E, Halte- und Parkverbot Dickicht, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage F, gebührenfreie Kurzparkzone Wiesgasse, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage G, Parkverbot und gebührenfreie Kurzparkzone im Bereich Volksschule Berg, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage H, Kurzparkzone Dörreweg, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- Anlage I, gebührenpflichtiger Parkplatz Dörreweg, vom 10.07.2025 – Gemeinde Oberperfuss
- ersichtlich sind. Die genannten Planunterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Geltungsbereich und Kundmachung der Kurzparkzonen

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

§ 3 Geltungsbereich und Kundmachung der Parkzonen

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) samt Lichtbildern festzuhalten. Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Verkehrszeichen wird der Straßenverwalter betraut.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnung zu Zahl 120-2002/Sp-W vom 22.08.2002, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 08.09.2021, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss zu Zahl: 120-2002/Sp-W vom 22.08.2002, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 23.05.2013, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss zu Zahl: 2005/Sp-W vom 23.05.2013 und die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss zu Zahl 120-2002/Sp-W vom 23.08.2002 außer Kraft.

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, stellt den Antrag, diese Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Parkabgabeverordnung
--

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur; Ing, Christoph Gutleben, erläutert die vorliegende Verordnung.

Verordnungsblatt für die Gemeinde Oberperfuss

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 14. Juli 2025

1. Parkabgabenverordnung

1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 10. Juli 2025 über die Erhebung einer Parkabgabe

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2020, wird verordnet:

§ 1

Abgabengegenstand

Die Gemeinde Oberperfuss erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten eine Parkabgabe:

Parkplatz „Riedl“ im südlichen Anschluss an das ehemalige Feuerwehrhaus auf Gst. Nr. 3235,

Parkplatz „Dörreweg“ auf Gst. Nr. 3669/1;

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 dieser Verordnung ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen abstellt.

§ 3

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabepflicht entsteht von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr an jedem Tag eines jeden Jahres für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen.

(2) Für die Höhe der Abgabe gelten folgende Gebühren:

5,- Euro für den Zeitraum zwischen 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr ab einer Parkdauer von 180 Minuten

§ 4

Abgabeananspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrachtung

(1) Die Parkabgabe nach § 3 dieser Verordnung wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten.

(2) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Oberperfuss im Bereich der unter § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen aufgestellt hat.

(3) Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.

(4) Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 5

Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Johanna Obojes-Rubatscher

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, stellt den Antrag, diese Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeligenschaften

Der Obmann des Ausschusses, Ing. Christoph Gutleben, berichtet über die Sitzung vom 07. Juli 2025. RA Mag. Christoph Rasner nahm auch an der Sitzung teil.

Folgende TO-Punkte wurden besprochen:

- Protokollbesprechung
- Beratung und Beschlussfassung betr. der beiden Verträge mit RHW Bauträger GmbH.
RA Rasner erläuterte die beiden Verträge und beantwortete offene Fragen umfassend.
- Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan B 43 RHW Bauträger GmbH
- Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag Pacht Martin Mair auf Gst. 3699/1. Die Bürgermeisterin würde einen Pachtvertrag zum üblichen Preis verfassen lassen. Der Ausschuss stimmt dem zu.
- Beratung betr. Mauer auf Gemeindegrund
Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Zuge der Baufertigstellungsmeldung aufgefallen sei, dass ein Teil der Einfriedungsmauer auf öffentlichem Gut errichtet worden sei. Die Sache wird in die kommende Sitzung aufgenommen.
- Anträge, Anfragen und Allfälliges – es gab keine Wortmeldungen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betr. Raumordnungsvertrag mit der RHW Bauträger GmbH
--

Nachdem der Raumordnungs- bzw. Kaufvertrag mit der RHW Bauträger GmbH noch in Ausarbeitung ist, kann der Gemeinderat lediglich einen Grundsatzbeschluss fassen:

Die Bauwerberseite beabsichtigt, das Gst 2792 zu teilen und auf den Trennstücken 2792/1 und 2792/2 je eine Wohneinheit zu errichten. Deshalb wurde seitens der Planalp ZT GmbH ein neuer Bebauungsplan B 43 Völsesgasse mit Datum 04.07.2025 erarbeitet.

Die Bauwerber verkaufen der Gemeinde ein Grundstück im Ausmaß von ca 1000 m². Dies beinhaltet auch eine Bushaltestelle, die Ausweiche und den Gehsteig.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, oben angeführten Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1
Enthaltung: 0
Befangen:

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan RHW (1.Änderung Gst 2792)

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 8a

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan RHW B 43 Gst 2792)
--

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Völsesgasse vom 04.07.2025, Zeichnungsname: b43_obp25002_v2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

GR Ing Michael Mair ist der Meinung: Eine Erhöhung der Nutzflächendichte um ca. 70 % ist nicht zielführend, auch wenn die Gemeinde Oberperfuss im Gegenzug ein Grundstück von in etwa 1000 m² zu sehr günstigen Konditionen vom Bauträger erwerben kann. Die vorgesehenen ca. 1000 m² Baugrund, welche an die Gemeinde Oberperfuss verkauft werden würden, sind im aktuellen Bebauungsplan de facto nicht bebaubar! Beim derzeitigen Bebauungsplan wurde argumentiert, dass bei dem damals eingereichten Projekt (36 Wohnungen) die Infrastruktur der Gemeinde stark überlastet ist und somit das Projekt verkleinert werden muss. Nun sollten hier in Summe ca. 40 Wohnungen entstehen und dazu kommt noch ein Grundstück (Gemeinde) mit ca. 1000 m², wo wahrscheinlich in Zukunft nochmals ca. 10 Wohnungen für den sozialen Wohnbau entstehen sollen. Somit würden auf dem gleichen Grundstück etwa 50 Wohnungen anstatt der ursprünglichen 36 Wohnungen entstehen. Dies ist aus meiner Sicht weder für die dort vorherrschende Gemeindeinfrastruktur sowie die Anrainer zumutbar! Ich bitte meine Gemeinderatskolleg:innen dies auch in ihrer Abstimmung mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen: 1
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Verpachtung an Martin Mair (Gst 3699/1)

Martin Mair stellt das Ansuchen, die landwirtschaftliche Nutzfläche, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, als landwirtschaftliche Nutzfläche zu pachten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, einen Teil des Gst 3699/1 um EUR 0,08/m² für 3 Jahre an Martin Mair zu verpachten.

Beschluss:
JA-Stimmen: 14
NEIN-Stimmen:
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG auf Gst 3307 und 3209

Die Bürgermeisterin verliert den Dienstbarkeitsvertrag. Es soll ein Starkstromkabel entlang der Landesstraße auf Gst 3209 und der Gemeindestraße Gst 3307, wie im Plan eingezeichnet, verlegt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der TIWAG und der Gemeinde Oberperfuss abzuschließen.

Beschluss:
JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10a

Beratung und Beschlussfassung betr. Relaunch der Homepage der Gemeinde
--

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeit stellte Mario Noggler den Relaunch der Homepage vor. Es braucht einen Wechsel des Hostinganbieters, da der jetzige den Aufgaben kaum mehr gewachsen ist. Außerdem benötigt es dringend eine sicherheitsrelevante programmatische Anpassung und Überprüfung der Funktionalität sowie technische Barrierefreiheit. Dazu gibt es noch inhaltliche Anpassungen und ergänzendes Webdesign. Es sollen auch noch PushUps implementiert werden, um Interessierte mit neuesten Meldungen der Gemeinde zu versorgen. Das Angebot von Mario Noggler beläuft sich auf netto EUR 7.700,00.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Angebot von Mario Noggler anzunehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Bericht über die örtliche Kassaprüfung 2. Quartal 2025

Der Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses, GV MMag. Michael Grünfelder, berichtet über die am 03.07.2025 stattgefundene Sitzung. Überprüft wurde die Gemeindekasse betreffend das 2. Quartal 2025.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 30.06.2025 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung. Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbücher) betrug per 30.06.2025 EUR 1.231.836,21

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 15.05.2025 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

3. Sonstige Prüfbereiche

In Bezug auf die in den Medien veröffentlichten Rechnungsbetrugsfälle hat der Überprüfungsausschuss die Vorgehensweise in der Finanzverwaltung hinterfragt. Die Finanzverwalterin erläuterte, dass Vertragspartner mit laufender Geschäftsbeziehung als Kreditoren im System mitsamt Bankverbindung angelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass eine abweichende Kontonummer vor Durchführung einer Überweisung auffällt und damit ein Betrugsversuch erfolglos bleiben sollte. Bei Vertragspartnern ohne laufende Geschäftsbeziehung wird mit dem Rechnungsleger Rücksprache gehalten, um abzuklären, ob die eingelangte Rechnung tatsächlich von diesem stammt. Bei der Abwicklung größerer Projekte erfolgt ohnehin eine laufende Abstimmung, was die Rechnungslegung und die fachliche Freigabe durch beigezogene Experten anbelangt. Damit sollte auch bei neuen Vertragspartnern ein Betrugsversuch nicht erfolgreich sein. Von Seiten des Gemeindeverbandes wurden die Gemeinden diesbezüglich nochmals sensibilisiert. Die vorstehend dargelegte Vorgehensweise ist in der Finanzverwaltung der Gemeinde Oberperfuss entsprechend implementiert.

Punkt 12

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Christoph JORDAN stellt die Frage, ob im Zuge des LWL-Ausbaues im Bereich Hinterburg und Windhag generell infrastrukturelle Bereiche zB die Beleuchtung und der Kanal ausgebaut werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass wir an diesen Punkten arbeiten, wobei die kostenintensive Kanalsanierung sicherlich noch einige Jahre auf sich warten lässt.

GV MMag. Michael GRÜNFELDER erkundigt sich bei der Bürgermeisterin, ob ihr bekannt ist, dass im Bereich zwischen Fußballplatz und Waldhütte Kindergarten organisierte Hundetrainings abgehalten werden und dabei gruppenweise Hundehalter mit freilaufenden Hunden am Weg sind. Es ist zu Beschwerden gekommen, wonach sich freilaufende Hunde teilweise aggressiv gegenüber Fußgängern verhalten.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass ihr das Problem bekannt ist. Sie hat selbst schon mit diesen Personen gesprochen und sie darauf hingewiesen, dass das nur bei der Gemeinde angemeldete Suchhundeeübungen gestattet sind. Leider bis jetzt erfolglos. Weitere rechtliche Möglichkeiten dieses Verhalten der Hundebesitzer einzuschränken, werden geprüft.

GR Christian SCHÖPF regt an, in Brandstatt und Kammerland die Straßenbeleuchtungen zu setzen, alle Vorkehrungen sind bereits getroffen.

GR Christian SCHÖPF fragt nach, ob es schon einen Termin für Gespräche von einer Energiegemeinschaft in Oberperfuss gibt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies im Herbst stattfinden soll.

GR Christian SCHÖPF regt an, bei Glasfasergrabungsarbeiten von Aigling bis Hinterburg & Windhag einen Leerschlauch mitverlegen für zukünftige Straßenbeleuchtung.

GR Christian SCHÖPF regt an, dass bei größeren Hausumbauten (Wohnungen), egal ob Privat oder Firma, ein Müllcontainer empfohlen werden soll, da beim Bau- und Recyclinghof alles angeliefert wird & die Arbeiter mit der Ausleerung gar nicht mehr hinterherkommen.

GR Christian SCHÖPF teilt mit, dass die Mountainbikestrecke Haggenweg bis zur Roßkogelhütte in einem sehr guten Zustand ist (teilweise komplett neugestaltet wurde).

GR Gerhard SCHUSTER fragt nach, ob es im Bereich Bushaltestelle Talstation, Peter-Anich-Bahn schon Ideen gibt für eine sicherheitstechnische Neugestaltung.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass bereits Gespräche für eine Neugestaltung stattgefunden haben.

GR Gerhard SCHUSTER fragt nach dem Stand Thema Spielplatz bei der Feuerwehr (Seilrutsche, Beschattung) nach.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass sich die Seilrutsche in einem derart desolaten Zustand befindet, sodass sie sich nicht mehr in Betrieb nehmen lässt. Sie nimmt gerne Kontakt mit der empfohlenen Firma auf. Betreffend Beschattung wurde der Auftrag bereits erteilt.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: